KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00

An alle Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten

Unser Zeichen: REF-GH

24.03.2021

***** Wichtige Corona-Information *****

Sonderregelungen für Haus- und Fachärzte sowie in der psychotherapeutischen Versorgung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Erleichterungen für die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten, die mit den Corona-Sonderregelungen geschaffen wurden, wurden von den zuständigen Bundesgremien am 17. März 2021 **um ein weiteres Quartal bis zum 30. Juni 2021 verlängert.** Rückwirkend **zum 1. Januar 2021 wurden auch zwei Sonderregelungen angepasst bzw. ergänzt**.

Für alle Fachgruppen

- **AU-Bescheinigung per Telefon**: Patienten mit einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege kann telefonisch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ausgestellt und per Post zugesendet werden (Kostenpauschale 88122 / 90 Cent). Das Ausstellen einer AU nach telefonischer Anamnese ist für bis zu sieben Tage möglich und kann einmalig um weitere sieben Tage verlängert werden. Die Regelungen gelten auch für die Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes (Muster 21).
- **Videosprechstunde:**
  - **20-Prozent-Obergrenzen bleiben ausgesetzt:** Die behandlungsfall- und leistungsbezogenen Begrenzungen bei der Durchführung der Videosprechstunde durch Ärzte und Psychotherapeuten bleiben weiterhin ausgesetzt.
  - **Substitution:** Die GOP 01952 für das therapeutische Gespräch ist weiterhin achtmal im Behandlungsfall und auch im Rahmen einer Videosprechstunde (GOP 01952W) berechnungsfähig. Seit dem 2. November 2020 ist die GOP 01952 auch wieder berechnungsfähig für das therapeutische Gespräch per Telefon im Rahmen der Substitutionsbehandlung von mindestens zehnminütiger Dauer.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- **Weiterhin vereinfachtes Anzeigeverfahren:** Im Rahmen der Beantragung der Videosprechstunde bleibt die Möglichkeit des vereinfachten Anzeigeverfahrens (keine Genehmigung) bei der KVB ebenfalls bestehen. Bereits getätigte Anzeigen behalten ihre Gültigkeit.

- **Versand von Folgerezepten, Überweisungen und Verordnungen:** Bei medizinischer Notwendigkeit können im Rahmen eines anderen Arzt-Patienten-Kontaktes für bekannte Patienten Folge-Arzneimittelverordnungen (Wiederholungsrezepte), Überweisungsscheine und/oder andere ärztliche Verordnungen ausgestellt und per Post versendet werden. Für den Versand kann die Kostenpauschale 88122 (90 Cent) abgerechnet werden.
- **Vergütung der Abstrichentnahme:** Die zum 1. Oktober 2020 neu geregelte Vergütung für die Abstrichentnahme bei Patienten mit Covid-19 Symptomatik nach der GOP 02402 und dem Zuschlag nach der GOP 02403 (für Fälle ohne Berechnung einer Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale) wird fortgeführt.

Sonderregelungen in der psychotherapeutischen Versorgung

- **Videosprechstunde: Psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen sowie probatorische Sitzungen in der Neuropsychologie per Video sind in Ausnahmefällen möglich.** Ein Ausnahmefall läge beispielsweise vor, wenn ein Aufsuchen der Praxis dem Patienten nicht zumutbar ist.
- **Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden (Psychotherapie):** Für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Min.) darf weiterhin je eine Einzelsitzung durchgeführt werden (50 Min.). Eine formlose Anzeige bei der Krankenkasse ist ausreichend.

Sonderregelungen für Hausärzte / Kinder- und Jugendärzte

- **Telefonsprechstunde:**
  - Die telefonische Konsultation nach der GOP 01434 bleibt bis zum 30. Juni 2021 weiterhin gültig.
  - Es erfolgt **rückwirkend zum 1. Januar 2021** die Anpassung, dass die GOP 01434 **unabhängig vom Gesprächsbudget** der Hausärzte (GOP 03230) und Kinder- und Jugendärzte (GOPen 04230/04231) vergütet wird. Die Abrechnung bleibt auf 6-mal im Arztfall begrenzt (siehe auch beigefügte Übersicht zur Telefonsprechstunde).
- **Zuschläge zu den Chronikerpauschalen für Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte:** Die Zuschläge zu den Chronikerpauschalen (GOPen 03221/04221) können **rückwirkend zum 1. Januar 2021** auch bei mindestens einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (APK) und zusätzlich einem APK im Rahmen der Videosprechstunde oder einem telefonischen APK abgerechnet werden. Die bisherige Regelung zur Abrechnung der Zuschläge sah mindestens zwei persönliche APK im Quartal vor.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Sonderregelungen für Fachärzte

- **Telefonsprechstunde:**

Die fachgruppenabhängigen GOPen 01433 bzw. 01434 bleiben bis zum 30. Juni 2021 weiterhin gültig. Es wurden **rückwirkend zum 1. Januar 2021** folgende Anpassungen vorgenommen:

- Telefonische Konsultationen werden auch dann wie vorgesehen vergütet, wenn der Patienten in demselben Quartal in die Praxis kommt oder den Arzt per Videosprechstunde konsultiert. Jetzt erhalten auch Fachärzte die telefonischen Gesprächsleistungen der GOP 01434 honoriert, wenn eine Grundpauschale der Kapitel 5 bis 11, 13, 15, 18, 20, 26 oder 27 oder eine Konsiliarpauschale zur Abrechnung kommt.
- Durch Ärzte der Fachgruppen der Kapitel 14, 16, 21, 22 und 23 kann die Gebührenordnungsposition 01433 unabhängig von einem Punktzahlvolumen für die fachgruppenspezifischen Gespräche (xx220) berechnet werden.

Welcher der Zuschläge berechnungsfähig ist und in welcher Häufigkeit, entnehmen Sie bitte der „Übersicht zur Telefonkonsultation je Fachgruppe“ in der beigefügten Anlage.

- **Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiater:**
  Sozialpsychiatrie (GOP 14223): Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie dürfen durch qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt werden.

- **Fachgruppe Urologie:**
  Nachweis von 4 CME-Punkten für Genehmigung der transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin: Die Genehmigung für die Durchführung und Abrechnung der transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin (GOPen 08312 und 26316 EBM) setzt voraus, dass jährlich gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung die Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 CME-Punkten nachgewiesen wird. Da aufgrund der Coronavirus-Pandemie viele Fortbildungen ausgefallen sind oder verschoben wurden, wird die Genehmigung nun auch dann erteilt, wenn vom Arzt für das zurückliegende Jahr die Teilnahme im Umfang von insgesamt mindestens vier CME-Punkten nachgewiesen wird.

Der Wortlaut der Beschlüsse des Bewertungsausschusses aus seiner 551. Sitzung und der 72. Sitzung des erweiterten Bewertungsausschusses ist auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verlängerung der Sonderregelung zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit finden Sie auf dessen Homepage unter www.g-ba.de in der Rubrik Beschlüsse (https://www.g-ba.de/beschluesse).

KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

Einen detaillierten Überblick über die Regelungen für die Abrechnung im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie in unserem Merkblatt „Informationen zur Abrechnung bei Corona“ auf der KVB-Themenseite unter www.kvb.de/coronavirus, das laufend von uns aktualisiert wird.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.	gez.	gez.
Dr. Krombholz	Dr. Schmelz	Dr. Ritter-Rupp
Vorsitzender des Vorstandes	1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

***** Neuer Termin: Ab Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ **Mit April 2021** kommen diverse Anforderungen auf die KVB-Mitglieder zu, allen voran der **Start der Corona-Schutzimpfung in den Praxen.** Daher hat sich der KVB-Vorstand für eine Verschiebung des Umstellungstermins entschieden.
- ➔ **Damit erfolgt bis Ende Juni 2021** weiterhin der Versand der KVB-Serviceschreiben auf dem herkömmlichen Weg und **zusätzlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“.
- ➔ **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung